

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **07.06.2021** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

18.WP/A-USB/059

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:01 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: Bürgermeister

Pollehn, Armin

Vorsitzender

Kaever, Volkhard, Dr.

stellv. Vorsitzender

Köneke, Klaus

Mitglied/Mitglieder

Heller, Simone
Braun, Jens
Gottschalk, Niklas
Paul, Matthias
Schrader, Karl-Ludwig
Sieke, Oliver
Weilert-Penk, Christa

Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael

Beratende/s Mitglied/er

Brandes, Marie-Luise

Verwaltung

Borchers, Insa
Herbst, Imke
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 10.05.2021

3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. Bebauungsplan Raupers Hof / Kapellenweg in Otze
Bezug: A 2019 0937 i.V.m. A 2020 1208
Vorlage: M 2021 1552
 - 3.2. Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle
Vorlage: M 2021 1618
 - 3.3. Entsorgung städtischer Abfälle - Abfall-Jahresbericht 2020
Vorlage: M 2021 1633
4. Bebauungsplan Nr. 2-06 "Ehlershäuser Weg" -
Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)
Bezugsvorlagen: BV 2019 1019, BV 2019 1019/1, BV 2020 1196, BV 2020 1376
Vorlage: BV 2021 1580
5. Städtebaulicher Vertrag zur Nutzungsaufgabe Einzelhandel Uetzer Straße 15
Bezugsvorlage BV 2020 1311 Städtebaulicher Vertrag zur Bauleitplanung für das Projekt Aue Süd
Bezugsvorlage BV 2021 1527 Bebauungsplan 0-69/1 "Untere Uetzer Straße",
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV 2021 1623
6. Bebauungsplan 0-11/5 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg" (Projekt Aue Süd),
Satzungsbeschluss
Bezugsvorlage BV 2021 1501 Entwurf, Beteiligung nach § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB
Vorlage: BV 2021 1627
7. Nachnutzung des ehemaligen Realschulgebäudes "Vor dem Celler Tor" / Städte-
bauliches Entwicklungskonzept für den Bereich der ehemaligen Hauptschule und
der Grundschule; gemeinsamer Antrag gemäß Geschäftsordnung der Fraktionen
WGS und FreieBurgdorfer vom 02.06.2020
Vorlage: A 2020 1289
8. Städtebauliche Steuerung innerstädtischer Gewerbeflächen durch Erlass einer
Vorkaufsrechtsatzung, Antrag SPD-Fraktion vom 26.04.2021
Vorlage: A 2021 1595
9. Strategie bei der Auswahl von Gehölzpflanzungen im öffentlichen Raum, Antrag
der SPD-Fraktion vom 03.05.2021
Vorlage: A 2021 1612
10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
 - 10.1. Anfrage gem. Geschäftsordnung - Hundefreilauffläche
Vorlage: F 2021 1589
11. Anregungen an die Verwaltung
Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Dr. Kaever** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anmerkungen zur Tagesordnung lagen nicht vor. Die Ausschussmitglieder genehmigten die Tagesordnung in der Form der Einladung vom 26.05.21.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 10.05.2021

Das Protokoll über die Sitzung am 10.05.21 lag noch nicht vor.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

3.1. Bebauungsplan Raupers Hof / Kapellenweg in Otze Bezug: A 2019 0937 i.V.m. A 2020 1208 Vorlage: M 2021 1552

Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.
Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

3.2. Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle Vorlage: M 2021 1618

Frau Weilert-Penk bat um eine Erläuterung der Verwaltung hinsichtlich der Betroffenheit der Stadt Burgdorf in dieser Angelegenheit.

Frau Borchers erläuterte anhand einer Deutschlandkarte mit einer Darstellung der Bodenverhältnisse die anfänglichen Suchkriterien. Aufgrund dieser, so Frau Borchers wäre Burgdorf grundsätzlich als Standort geeignet. Dies treffe jedoch auf 50 % der Fläche der Bundesrepublik zu. Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**3.3. Entsorgung städtischer Abfälle - Abfall-Jahresbericht 2020
Vorlage: M 2021 1633**

Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.
Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

**4. Bebauungsplan Nr. 2-06 "Ehlershäuser Weg" -
Satzungsbeschluss (gem. § 10 Abs. 1 BauGB)
Bezugsvorlagen: BV 2019 1019, BV 2019 1019/1, BV 2020 1196, BV
2020 1376
Vorlage: BV 2021 1580**

Eine Erläuterung der Vorlage erfolgte nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und fassen einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

- A) Von den Ergebnissen der in der Begründung in Kapitel IV.2 wiedergegebenen Beteiligungsverfahren**
- **der in der Zeit vom 18.11. bis 02.12.2019 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,**
 - **der mit Schreiben vom 07.11.2019 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,**
 - **der in der Zeit vom 23.03. bis 24.04.2020 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,**
 - **der mit Schreiben vom 12.03.2020 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,**
 - **der in der Zeit vom 08.02. bis 12.03.2021 durchgeführten erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie**
 - **der mit Schreiben vom 28.01.2021 durchgeführten erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)**
- wird Kenntnis genommen. Die in der Begründung in Kapitel IV.2 beschriebenen Abwägungsvorschläge werden beschlossen.**

und

B) Satzungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 2-16 „Ehlershäuser Weg“ wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren in der Fassung vom 03.05.2021 als Satzung sowie die Begründung in der Fassung vom 03.05.2021 beschlossen.

- 5. Städtebaulicher Vertrag zur Nutzungsaufgabe Einzelhandel Uetzer Straße 15**
Bezugsvorlage BV 2020 1311 Städtebaulicher Vertrag zur Bauleitplanung für das Projekt Aue Süd
Bezugsvorlage BV 2021 1527 Bebauungsplan 0-69/1 "Untere Uetzer Straße", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV 2021 1623
-

Eine Erläuterung der Vorlage erfolgte nicht. **Herr Schrader** erinnerte an die Forderung, den rückwärtigen Grünstreifen zu erhalten, um die Funktion des Pferdemarktes als städtischem Veranstaltungsplatz zu schützen.

Frau Herbst antwortete hierauf, dass es in der heutigen Sitzung nur um die Aufgabe der vorhandenen Einzelhandelsnutzung gehe. Der Erhalt des Grünstreifens sei über die Bauleitplanung sowie die diesbezüglichen Verträge zu regeln.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den der Vorlage anliegenden städtebaulichen Vertrag zur Nutzungsaufgabe Einzelhandel Uetzer Straße 15 abzuschließen.

- 6. Bebauungsplan 0-11/5 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg" (Projekt Aue Süd), Satzungsbeschluss**
Bezugsvorlage BV 2021 1501 Entwurf, Beteiligung nach § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB
Vorlage: BV 2021 1627
-

Eine Erläuterung der Vorlage erfolgte nicht. **Herr Fleischmann** erklärte, dass er gegen die Vorlage stimmen würde, wenn er Stimmrecht hätte.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

- 1. Die Ergebnisse der folgenden Beteiligungsverfahren zur Aufstellung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Uetzer Straße – Duderstädter Weg“, die in der anliegenden Begründung in Kapitel 10 „Verfahrensablauf/Abwägungsvorgang“ bzw. den Anlagen 2, 3 und 4 der Begründung wiedergegeben sind, werden zur Kenntnis genommen:**
 - **der in der Zeit vom 10.08.2020 bis 25.08.2020 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,**
 - **der mit Schreiben vom 30.07.2020 durchgeführten frühzeiti-**

- gen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,**
- **der in der Zeit vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und**
 - **der mit Schreiben vom 25.03.2021 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

Die in der Planbegründung und den zugehörigen Anlagen beschriebenen Abwägungsvorschläge werden beschlossen.

2. Satzungsbeschluss:

Die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 0-11 „Uetzer Straße – Duderstädter Weg“ wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung in der Fassung vom 17.05.2021 als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan werden beigefügt

- die Planbegründung in der Fassung vom 17.05.2021 sowie
- die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB, die in Kapitel 11 der Begründung wiedergegeben ist.

**7. Nachnutzung des ehemaligen Realschulgebäudes "Vor dem Celler Tor" / Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich der ehemaligen Hauptschule und der Grundschule; gemeinsamer Antrag gemäß Geschäftsordnung der Fraktionen WGS und FreieBurgdorfer vom 02.06.2020
Vorlage: A 2020 1289**

Die Verwaltung erklärte, den Antrag im „Paket“ mit anderen Sachfragen, wie der Städtebauförderung abarbeiten zu wollen

**8. Städtebauliche Steuerung innerstädtischer Gewerbeflächen durch Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung, Antrag SPD-Fraktion vom 26.04.2021
Vorlage: A 2021 1595**

Frau Weilert-Penk erläuterte ausführlich den Antrag ihrer Fraktion. **Frau Borchers** erklärte, dass die markierten Flächen teilweise im Bereich des für die Städtebauförderung festgesetzten Gebietes lägen. Es folgte eine kurze Diskussion des Antrages.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten einstimmig für den Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.2021.

9. Strategie bei der Auswahl von Gehölzpflanzungen im öffentlichen Raum, Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2021

Vorlage: A 2021 1612

Herr Paul erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Zu diesem erwarte man einen entsprechenden Bericht der Verwaltung.

Frau Borchers stellte klar, dass dieser Bericht durch die Tiefbauabteilung erstellt werden müsse.

Der Antrag wurde durch die Ausschussmitglieder diskutiert.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten einstimmig für den Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2021.

10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

10.1. Anfrage gem. Geschäftsordnung - Hundefreilauffläche Vorlage: F 2021 1589

Die Ausschussmitglieder nahmen die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis. Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

Herr Fleischmann kritisierte, dass diese Aufgabe in der Verantwortung der Stadt liegende Aufgabe an einen Verein abgeschoben werden solle. Es sei bezeichnend, dass Dinge die in anderen Gemeinden problemlos liefen, in Burgdorf schlichtweg nicht möglich sei.

11. Anregungen an die Verwaltung

Frau Weilert-Penk forderte die Verwaltung auf, gegen die zunehmende Anzahl von Schottergärten, insbesondere im Neubaugebiet „An den Hecken“ vorzugehen.

Frau Weddige antwortete hierauf, dass die Verwaltung bereits entsprechende Begehungen durchgeführt habe und dabei sei, die Verstöße zu bewerten. **Frau Weddige** verwies, darauf, dass die Beseitigung der Schottergärten keine kurzfristige Maßnahme sei, da den Verantwortlichen in jedem Fall der Rechtsweg offenstehe.

Herr Fleischmann forderte **Bürgermeister Pollehn** auf, hinsichtlich der Einführung einer dritten S-Bahnlinie kurzfristig massiv tätig zu werden, da der Nahverkehrsplan in der Regionsversammlung des Nahverkehrsplanes zur Verabschiedung stehe und offensichtlich bisher keine 3. Linie vorgesehen sei.

Frau Weilert-Penk bat um Auskunft, ob die Verwaltung bei der Übernahme der Hochbrücke die diesbezügliche Instandhaltungsrücklage des Bundes erhalten habe oder ob die Stadt die Brücke ohne „Ablöse“ übernommen habe. Sofern Letzteres der Fall sei, vertrete sie die Auffassung, dass man entsprechende Nachforderungen stellen könne. *Antwort der zuständigen Tiefbauabteilung:* Mit dem Bau der B118n wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV)- und der Stadt Burgdorf, mit Unterzeichnung vom 03.09.2010/30.09.2010, eine Verwaltungsvereinbarung zur Herstellung übergabefähiger Straßenteile im Zuge der Abstufung der Bundesstraßen 188 und 443 geschlossen. Unter anderem ist hier auch die Sanierung der Fahrbahn im Bereich der Hochbrücke geregelt worden. Die Sanierungsarbeiten aus rückständiger Unterhaltung wurden seitens der NLStBV veranlasst, abgenommen und dokumentiert. Im Fernstraßengesetz (FStrG) ist unter §6 (1a) geregelt, „dass der bisherige Träger der Straßenbaulast dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen hat, dass er die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten und den Grunderwerb durchgeführt hat.“. Dies ergibt sich aus dem Straßenrecht- Begründung (hier: Kodal, Handbuch 7. Auflage) unter Kapitel 10. Umstufung 2.b): „Heute darf die Übernahme einer Straße nicht mehr von einem vorherigen Ausbaumoder der Herstellung eines einwandfreien Unterhaltungszustandes abhängig gemacht werden. Allerdings ist ein Schutz des neuen Baulastträgers davor gerechtfertigt, dass der bisher zur Unterhaltung Verpflichtete diese Pflicht im Hinblick auf die bevorstehende Abgabe der Straße vernachlässigt. Die Straßengesetze kennen daher eine Verpflichtung des bisherigen Baulastträgers, dem neuen Baulastträger dafür einzustehen, dass er die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten und den notwendigen Grunderwerb durchgeführt hat.“ Weitere Instandhaltungsmaßnahmen durch die NLStBV lehnt diese daher ab. Eine Ablösezahlung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Herr Dr. Kaever schloss den öffentlichen Teil um 18.01 Uhr.

Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Kaever eröffnete die Einwohnerfragestunde um 18.01 Uhr. Fragen wurden nicht vorgetragen.

Herr Dr. Kaever schloss die Sitzung um 18.01 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin